GEMEINDERATSSITZUNG
Freitag, 26. März 2021,
TAGESORDNUNG

1) Protokoll vom 11.12.2020

2) Bericht des Bürgermeisters – Schreiben an den Gemeinderat

3) Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 23.3.2021

4) Rechnungsabschluss 2020

5) 1. Nachtragsvoranschlag 2021

6) Auftragsvergabe – Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten zur Neuerrichtung von Ortskanälen und Wasserleitungen, sowie die Sanierung und Instandsetzung bestehender Anlageteile

7) Auftragsvergabe – Erd- und Baumeisterarbeiten für den Straßenbau und -sanierung

8) Feuerwehr St.Andrä-Wördern; Gemeindebeitrag zum Ankauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges

9) 49. Änderung des Raumordnungsprogrammes und 53. Änderung des Bebauungsplanes – Beschlussfassung

10) Covid 19 - Durchführung von Massentestungen und laufende Testungen

11) Beitritt an Leader Region Donau-NÖ-Mitte

12) Indexanpassung Betreuungsbeiträge schulische Nachmittagsbetreuung ab Schuljahr 2021/22

13) Resolution - Bleiberecht

14) Ergänzungswahl Finanz- und Badesiedlungsausschuss

28) Dringlichkeitsantrag - Luftfilteranlagen für Schulen und Kindergärten

29) Dringlichkeitsantrag – Gewährung einer Covid Prämie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern

30) Dringlichkeitsantrag – Erhöhung Heizkostenzuschuss

Marktgemeinde
St.Andrä-Wördern

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am Freitag, den 26. März 2021

Anwesend waren:
Bürgermeister Maximilian Titz
Vizebürgermeisterin Mag. Ulrike Fischer (ab 18.35 Uhr)

Die Mitglieder des Gemeinderates:

1. GGR DI Dieter Gilnreiner
2. GGR Ing. Martin Heinrich
3. GGR Ing. Johann Müllner
4. GGR Astrid Pillmayer BA
5. GGR Reg.-Rat Wolfgang Seidl
6. GGR Franz Semler
7. GGR Alfred Stachelberger
8. GR Ing. DI Mag. (FH) David Behling
9. GR Matthias Brunner
10. GR Frederik Czaak
11. GR Christian Gsandtner
12. GR Rudolf Hammer
13. GR Miriam Hülmbauer
14. GR Mag. Robert Hülmbauer
15. GR Susanna Kittinger
16. GR Markus Kolar
17. GR Christian Kraft
18. GR Matthias Löblich
19. GR Eugene Maas
20. GR Aida Maas – Al Sania
21. GR Ing. Walter Petz
22. GR Johann Roiser (ab 18.30 Uhr)
23. GR Sabine Sailer-Rockstroh
24. GR Ing. Harald Sattmann
25. GR Mag. DI Gerald Schabl
26. GR Gabriele Seidl-Prokesch
27. GR Mag. Heidrun Tscharnutter
28. GR Herbert Wachter
29. GR Susanne Wachter
30. GR Tina-Maria Weber

Entschuldigt: GR Dr. Elisabeth Seidl

Vizebgm. Mag. Ulrike Fischer und GR Johann Roiser waren ab TOP 4 im öffentlichen Teil anwesend.

Schriftführerin: Romana Kernstock

Beginn: 18.05 Uhr
Ende: 22.35 Uhr

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Gemäß § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird ein von Bgm. Titz unterfertigter Dringlichkeitsantrag, betreffend „Löschungserklärung Wiederverkaufsrecht und Vorkaufsrecht“ eingebracht (Beilage 1), verliest diesen Antrag und lässt darüber abstimmen, ob diesem die Dringlichkeit zuerkannt wird und als TOP 27 auf die heutige Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu setzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemäß § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird ein von der FPÖ-Fraktion unterfertigter Dringlichkeitsantrag, betreffend „Luftfilteranlagen für Schulen und Kindergärten“ eingebracht (Beilage 2).

GR Kolar verliest diesen Antrag und Bgm. Titz lässt darüber abstimmen, ob diesem die Dringlichkeit zuerkannt wird und als TOP 28 auf die heutige Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu setzen.

Der Antrag wird mit 26 Dafür-Stimmen, 1 Gegen-Stimme (GR Weber) und 3 Stimm-Enthaltungen (GGR DI Gilnreiner, GR Miriam Hülmbauer, GR Ing. Sattmann) angenommen.

Gemäß § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird ein von der SPÖ-Fraktion unterfertigter Dringlichkeitsantrag, betreffend „Gewährung einer Covid Prämie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern“ eingebracht (Beilage 3).

GGR Pillmayer BA verliest diesen Antrag und Bgm. Titz lässt darüber abstimmen, ob diesem die Dringlichkeit zuerkannt wird und als TOP 29 auf die heutige Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu setzen.

Dar Antrag wird mit 28 Dafür-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen (GGR DI Gilnreiner, GR Kraft) angenommen.

Gemäß § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird ein von der SPÖ-Fraktion unterfertigter Dringlichkeitsantrag, betreffend „Erhöhung des Heizkostenzuschusses“ eingebracht (Beilage 4).

GR Ing. DI Mag. (FH) Behling verliest diesen Antrag und Bgm. Titz lässt darüber abstimmen, ob diesem die Dringlichkeit zuerkannt wird und als TOP 30 auf die heutige Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu setzen.

Dar Antrag wird mit 29 Dafür-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung (GGR DI Gilnreiner) angenommen.

Beilage 1 - GR-Sitzung am 26.3.2021

MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN
23. MRZ. 2021
Zahl 004-1

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde St.Andrä-Wördern

Gemeindeamt
3423 St.Andrä-Wördern

23. März 2021

Betreff: Ergänzung der Tagesordnung – nicht öffentlich

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wird der Dringlichkeitsantrag gestellt, die Gemeinderatssitzung am 26.03.2021 um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Pkt. 27.) Löschungserklärung Wiederverkaufsrecht und Vorkaufsrecht, EZ 1160, KG St.Andrä

Begründung:
Dr. Josef Strommer hat um rasche Erledigung, der Lastenfreistellung, der Liegenschaft EZ 1160, des Grundbuches der Kat. Gemeinde 20104 St. Andrä, mit 153/277 Anteilen (BLNr. 4), verbunden mit Wohnungseigentum an Haus A samt Stellplatz, ersucht.
Die Abwicklung des Kaufvertrages (Kaufpreis), kann erst nach Lastenfreistellung erledigt werden.

Es wird um Aufnahme dieses Punktes in die Gemeinderatssitzung am 26.03.2021 ersucht.

Unterschrift

28 öffentl TOP 28

Beilage 2 - GR-Sitzung am 26.3.2021

Freiheitliche GR-Fraktion St.Andrä-Wördern

Ausschuss ~~Umwelt~~ / Schule = / Bildung

An den Gemeinderat
der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern
z.Hd.Bürgermeister Maximilian Titz

St Andrä,am 26.3.2021

Dringlichkeitsantrag gem.§ 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung

MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ - WÖRDERN
Eingelangt am:
26. MRZ. 2021
Zahl 004-1

Betreffend: **„Luftfilteranlagen für Schulen und Kindergärten"**

Die Gemeinderatsfraktion FPÖ St.Andrä-Wördern stellt den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend dem Einsatz von Luftfilteranlagen in Schulen und Kindergärten für die die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern zuständig ist , welche Viren und andere Krankheitserreger wirksam aus der Raumluft entfernen.

In letzter Zeit hat sich durch Beispiele im Bundesgebiet gezeigt, dass Kinder und Jugendliche und auch das Lehrpersonal, vermehrt einem steigenden Sicherheitsrisiko in Klassenzimmern durch die Infektion von Coronaviren ausgesetzt sind. Die Einhaltung der an Schulen geforderten Hygienebestimmungen, insbesonders das Tragen der wirksamen Schutzmasken senkt durch eine geringere Sauerstoffaufnahme die Aufmerksamkeit und Konzentration, oftmals wird auch von Kopfweh und Übelkeit als Begleiterscheinung berichtet. Quantitative Messergebnisse zeigen, dass sich mit Raumluftreiniger, aufgrund des großen Volumenstromes und der Filterkombination der Klasse F7 + H14, die Aerosolkonzentrationen selbst in Räumen mit einer Fläche von 80 m² je nach Volumenstrom in 6 - 15 Minuten halbieren lässt. Bei Räumen mit 20 m² wird eine Halbierung je nach Volumenstrom in 3 - 5 Minuten realisiert.

Es ist daher mit Raumluftreinigern möglich, die Aerosolkonzentration in Räumen kleiner und mittlerer Größe problemlos auf einem niedrigen Niveau zu halten. Luftreinigungsgeräte sind daher sehr gut geeignet, um in Klassenzimmern, dauerhaft für eine geringe Virenlast zu sorgen, ohne sich um das Öffnen von Fenstern kümmern zu müssen und das Wohlbefinden im Raum zu beeinträchtigen. Ferner sorgen sie im Gegensatz zur freien Lüftung mit Fenstern auch dafür, dass eine wirkliche Reduzierung der Virenlast erfolgt, was bei der freien Lüftung oft nicht gewährleistet werden kann.

Begründung der Dringlichkeit:

Aktuelle Beispiele im Bundesgebiet zeigen vermehrt auftretende Fälle von „Corona – Clustern" in Kindergärten und Schulen auf. Luftfilteranlagen wären nicht nur ein effektiver Schutz vor Corona, sondern auch vor anderen Viren, die Krankheiten verursachen können. Damit könnten zukünftig krankheitsbedingte Ausfälle von Schülern/Kindergartenkindern sowie Lehrern/Kindergartenpädagogen verhindert werden.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern möge beschließen, dass alle Klassenzimmer/Räume von Schulen und Kindergärten, für die die Marktgemeinde St. Andrä – Wördern zuständig ist, mit Luftfilteranlagen, welche Viren und andere Krankheitserreger wirksam aus der Raumluft entfernen und so das Ansteckungsrisiko minimieren, ausgestattet werden.

GR – Markus Kolar

GR – Christian Gsandtner

SPÖ GEMEINDERATSFRAKTION
ALTGASSE 30
3423 St. Andrä- Wördern

2P

MARKTGEMEINDE
ST. ANDRÄ - WÖRDERN
Eingelangt am:
26. MRZ. 2021
Zahl 004-1

TOP 29

Beilage 3 - GR-Sitzung am 26.3.2021

→ Finanzausschuß

St. Andrä-Wördern, 26.3.2021

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wird von der SPÖ Fraktion des Gemeinderates der Dringlichkeitsantrag gestellt, die Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern am 26.3.2021 um folgenden Tagesordnungspunkt zu ergänzen:

GEWÄHRUNG EINER COVID PRÄMIE

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern

Begründung

Das Corona Virus bestimmt seit März 2020 unser aller Leben. Nicht nur im privaten Bereich galt und gilt es die damit in Zusammenhang stehenden Herausforderungen zu bewältigen, sondern auch im kommunalen Bereich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde standen und stehen hier immer wieder im „Zentrum" dieser außergewöhnlichen kommunalen Herausforderung:

Bedienstete in den Kindergärten und Schulen, die Damen und Herren der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes leisteten in den letzten Monaten hervorragende und unverzichtbare Arbeit. Die an sie gestellten Anforderungen wurden bestens bewältigt!

Als ein Zeichen des Dankes für dieses besondere Engagement und die wertvolle Arbeit, die in dieser schwierigen und speziellen Zeit geleistet wurde, sind wir der Meinung, dass unseren Beschäftigten eine besondere Anerkennung gebührt.

Besonderen Dank gebührt unserer Meinung nach dem Leiter des Außendienstes Gerald Tlohy. Durch sein Engagement wurden nicht nur die Teststraßen perfekt organisiert, sondern sein Talent zur Organisation wird auch weiterhin gefordert sein, gilt es ja nun auch Impfstraßen zu managen.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

SPÖ GEMEINDERATSFRAKTION
ALTGASSE 30
3423 St. Andrä- Wördern

Antrag

Die SPÖ beantragt daher die Bezahlung einer einmaligen COVID –Prämie für jede und jeden unserer Gemeindemitarbeitenden (diese Zuwendung soll neben allen anderen regelmäßigen und auch sonstig üblichen Zuwendungen ausbezahlt werden, bei einem reduzierten Stundenausmaß reduziert sich die Prämie aliquot) in folgender Höhe:

- ✓ Jede/Jeder Gemeindemitarbeiter*in bekommt eine einmalige COVID Prämie in Höhe von € 100,- ausbezahlt
- ✓ Gerald Tlohy erhält eine einmalige COVID Prämie in Höhe von € 300,- ausbezahlt.

Der Gemeinderat möge diese Prämienzahlungen in der Sitzung vom 26.3.2021 beschließen und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel budgetär vorsehen.

 TOP 30

SPÖ St. Andrä - Wördern

Deine Wohlfühlgemeinde

30

St. Andrä-Wördern, 26.03.2021

MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ - WÖRDERN
Eingelangt am: 26. MRZ. 2021
Zahl 004-1

An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern

Betrifft: Erhöhung des Heizkostenzuschusses

Sehr geehrter Bürgermeister! Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Antrag gestellt, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2021 aufzunehmen und zu behandeln.

Erhöhung des Heizkostenzuschusses

Begründung:

In der letzten Sitzung haben wir die Erhöhung von Gemeindegebühren beschlossen. Manche dieser Gebühren treffen Menschen, wie auch Familien im Speziellen in unserer Gemeinde, die in finanziellen Problemen stecken. Diese Sorgen der Betroffenen werden sich durch die Pandemie in den nächsten Monaten auch nicht reduzieren.
Die damals beschlossenen Gebührenerhöhungen waren durchaus richtig, wenngleich sie in der aktuellen Situation ein sehr ungünstiges Zeichen der Gemeinde aussenden. Um jenen Bürgerinnen und Bürgern zu helfen, die sogar eine geringe Gebührenerhöhung hart trifft, soll die Gemeinde den bereits gewährten einmaligen Zuschuss erhöhen, um diese Mehrbelastungen zu mildern oder gar abzuwenden.

Wir stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat möge in seiner Sitzung am 26. März 2021 beschließen, dass die vom Gemeinderat am 11.12.2020 beschlossenen einmaligen Zusatzzahlungen von €35,00 auf €110,00 erhöht werden und somit ein Heizkostenzuschuss von €250,00 ausgezahlt wird - €140,00 vom Land Niederösterreich und €110,00 von der Marktgemeinde St. Andrä – Wördern.

einmalig

Mit freundlichen Grüßen
Für die Fraktion der SPÖ St. Andrä- Wördern

Pkt. 1	Sitzung des Gemeinderates	vom 26.03.2021
	Protokoll der Sitzung vom 11.12.2020	

Berichterstatter und Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung am 11. Dezember 2020 sind keine schriftlichen Einwände erhoben worden.
Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 11.12.2020 gilt daher als genehmigt.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Pkt. 2	Sitzung des Gemeinderates	vom 26.03.2021

Bericht des Bürgermeisters – Schreiben an den Gemeinderat

Berichterstatter: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner informiert, mit Schreiben vom 15.12.2020, dass für den Straßen- und Brückenbau € 50.000,-- an Bedarfszuweisungsmittel gewährt werden.

Mit Schreiben vom Dezember 2020 informiert Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, dass die Projektidee „Aktivpark für Menschen mit eingeschränkten Bewegungs- und Koordinationsfähigkeiten“ beim diesjährigen Ideenwettbewerb der NÖ Dorf- und Stadterneuerung gewonnen hat und die Umsetzung dieser Idee mit einem Betrag in der Höhe von € 10.000,-- seitens des Landes Niederösterreich unterstützt wird.

Mit Schreiben vom 27.01.2021 wurden von der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr der NÖ Landesregierung die wichtigsten Genehmigungspunkte der Förderung für den „Aktivpark für Menschen mit eingeschränkten Bewegungs- und Koordinationsfähigkeiten“ übermittelt.

Landesrat Ludwig Schleritzko informiert, mit Schreiben vom Jänner 2021, als zuständiger Mobilitäts-Landesrat, dass das Arbeitsprogramm 2021 für den Bereich der Landesstraßen B und L, einschließlich der Brücken, genehmigt wurde und informiert über die geplanten Maßnahmen:

Beträge in 1.000 €

pol. Gemeinde	Baulosbezeichnung	Brücke Hochbau Straßen	Landes-straße Nr.:	von km	bis km	Gesamt-bau-kosten	Baurate 2021 ohne Baulastzahlungen
St. Andrä-Wördern	L118 Wördern West OD BDS	S	L118	22,24	23,37	130	130
St. Andrä-Wördern	L2010 Hintersdorf-Unterkirchbach GS	S	L2010 L2010 L2010 L2010	4,08 4,10 4,17 4,86	4,10 4,17 4,86 5,77	387	210
St. Andrä-Wördern Ergebnis							340

Folgende Vereine bzw. Institutionen haben sich für die Subventionen bedankt:
Union Red Dragons, Sportunion St.Andrä-Wördern, Pensionistenverband Ortsgruppe St.Andrä-Wördern-Zeiselmauer, Verschönerungsverein St.Andrä-Wördern, Kinderfreunde St.Andrä-Wördern, Privatschule Kreamont

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen:

Pkt. 3	Sitzung des Gemeinderates	vom 26.03.2021
	Prüfbericht der Prüfungsausschüsse vom 23.3.2021	

Berichterstatter: GR Christian Gsandtner

Sachverhalt

Am 23.03.2021 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Der Bericht wird von GR Gsandtner zur Verlesung gebracht:

1. Kassaprüfung

Bei der Kassaprüfung wurde die Prüfung von Belegen stichprobenartig durchgeführt und für in Ordnung befunden. Der Kassenbestand wurde lückenlos geprüft und die Übereinstimmung festgestellt.

2. Rechnungsabschluss 2020

1.1 Kassenbestand

Die Übereinstimmung der Bankbelege mit dem Kassenstand vom 31.12.2020 wurde festgestellt.
Der Rechnungsabschluss 2020 weist eine Gesamtsumme der liquiden Mittel von 2.526.144,66 mit 31. Dezember 2020 aus. Der Kassenkredit wurde im Jahr 2020 einige Male geringfügig (Zinsen Kassenkredit € 49,56) in Anspruch genommen.

1.2 Haushaltspotenzial

Das Haushaltspotential im Haushaltsjahr 2020 ergibt ein Plus von € 1.307.660,22 da auf Grund der Covid-19-Pandemie Darlehensrückzahlungen ausgesetzt wurden. Würde man die vorgesehenen Darlehensrückzahlungen berücksichtigen, wäre das Haushaltspotential trotzdem positiv, trotz der finanziellen Auswirkungen der Pandemie. Das Haushaltspotential ist in Niederösterreich eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das Haushaltspotential war erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen und es gibt daher keine Vergleichszahlen zu 2019.

1.3 Nettoergebnis im Ergebnishaushalt

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt beträgt € 246.923,84 und ist ebenfalls erstmals 2020 auszuweisen.

1.4 Finanzierungssaldo

Der Finanzierungshaushalt hat mit einem Plus von € 1.275.163,23 abgeschlossen. Ein Großteil von diesem positiven Saldo war durch höhere Einnahmen im Bereich Anschlussgebühren (Wasser- und Kanalanschluss) bzw. Aufschließungsabgabe und noch nicht bezahlten Investitionskosten zu erzielen.

1.5 Entwicklung des Vermögenshaushaltes

Durch zahlreiche Investitionen die auch durch Zweckzuschüsse (z.B. KIP 2020 für Projekte) gefördert wurden, kam es zu einem Anstieg von € 68.741.852,64 im Jahr 2019 auf € 72.750.219,85 im Jahr 2020.

1.6 Entwicklung kumuliertes Nettoergebnis

Das Nettoergebnis von -€ 1.223.708,76 wird 2020 erstmals ausgewiesen und sollte sich in den kommenden Jahren positiv entwickeln. Hier wirken sich unter anderem auch die Einbrüche bei den Ertragsanteilen aus.

1.7 Entwicklung des Nettovermögens (Vermögenshaushalt)

Trotz der schwierigen Ausgangslage und den zu berücksichtigen jährlichen Abschreibungen gab es einen Anstieg beim Nettovermögen von € 35.408.904,72 (2019) auf € 35.648.252,65 (2020).

1.8 Entwicklung der Abgabenertragsanteile

Die Abgabenertragsanteile sind durch die Covid-19 Pandemie auf den Wert von 2016 zurückgegangen. Die Einnahmen 2019 von € 6.715.877,47 sind 2020 auf € 6.125.685,17 gesunken. Das ist ein Einnahmenminus von € 590.192,30 gegenüber 2019.

1.9 Entwicklung des Schuldenstandes.

Die Schulden per 31.12.2020 betragen € 20.703.373,63 und sind gegenüber 2019 mit € 17.531.578,13 um € 3.171.795,50 gestiegen.

Dieser Anstieg ist durch den Neubau des Bauhofes und Investitionen im Straßenbau (Generalsanierung von Gemeindestraßen, Unterführungen bei der ÖBB-Brücke in Wördern) und der Tilgungsaussetzung auf Grund der Covid 19-Pandemie erfolgt.

1.10 Leasing

Die Gesamtsumme aller offenen Leasingverträge beläuft sich 2020 auf € 2.161.376,- und ist gegenüber 2019 (€ 2.434.011,64) um € 272.635,64 gesunken.

1.11 Haftungen

Derzeit bestehen Haftungen in Höhe von € 1.369.276,86 (2019 € 1.791.474,97). Die Haftungen bestehen für Darlehen des Kläranlagenbaues, sowie Errichtungskosten der Mittelschule und Wohnbaudarlehen in der KG Hadersfeld.

1.12 Gesamtverschuldung

Die Gesamtverschuldung aus Darlehen, Leasing und Haftungen beträgt € 24.234.026,49 (2019 € 21.757.064,74).

1.13 Personalaufwand

Der Personalaufwand hat 2020 € 4.484.491,01 betragen. Die Kopfzahl der Dienstposten hat sich von 121 (2019) auf 120 (2020) reduziert.

1.14 Umlagen

Die NÖKAS-Umlage hat sich von € 1.850.891,37 auf € 1.905.644,82 erhöht bzw. die Sozialhilfeumlage ist von € 918.894,18 auf € 954.404,55 gestiegen, wobei das Land Niederösterreich einen Beitrag von € 80.036,- als Zuschuss auf Grund der Pandemie gewährt hat.

1.15 Darstellungen durch die VRV 2015

Durch die neue VRV sind die tatsächlichen Jahreskosten (unter Berücksichtigung der jährlichen Abschreibung) klar ersichtlich und stellen sich in u.a. folgenden Bereichen wie folgt dar - Nettoergebnis:

Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	- € 1.963.332,96
Feuerwehren	- € 238.522,61
Volksschule	- € 436.762,72
Kindergärten	- € 1.295.130,96
Tagesbetreuungseinrichtung	- € 119.509,65
Musikschule	- € 273.203,84
Winterdienst	- € 124.310,18
Straßenbeleuchtung	- € 257.094,46
Friedhof	- € 3.965,57
Wasserversorgung	+ € 66.749,87
Abwasserentsorgung	+ € 306.601,25
Wohn- und Geschäftsgebäude	+ € 188.200,58

1.16 Kundenforderungen - Lieferantenverbindlichkeiten

Die Gemeinde hat Kundenforderungen mit 31.12.2020 in der Höhe von € 1.484.679,09, wobei hievon € 875.536,61 langfristige Forderungen (Barwert bei ABA und WVA) darstellen.

Die Lieferantenverbindlichkeiten sind mit 31.12.2020 mit € 813.055,44 dokumentiert.

1.17 Rücklagen

Der Rücklagenstand mit 31.12.2020 beträgt € 2.001.632,80, wobei ein Großteil der Rücklagen durch den „Nichtverbrauch“ bei Projekten (€ 1.310.600,-) entstanden ist.

Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die KIP 2020 Förderung noch nicht in allen Bereich ausgenutzt wurde, dass Rechnungen erst 2021 bezahlt werden/wurden und einige Projekte noch nicht in vollem Umfang abgerechnet bzw. durchgeführt wurden.

3. Allfälliges
Keine Wortmeldung

Zu diesem Prüfbericht hat die Kassenverwalterin Silvia Plöchl eine schriftliche Äußerung gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung abgegeben, wobei der Bericht zur Kenntnis genommen wurde.

Bürgermeister Maximilian Titz hat sich den Ausführungen der Kassenverwalterin angeschlossen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Pkt. 4	Sitzung des Gemeinderates	vom 26.03.2021
Rechnungsabschluss 2020		

Antragsteller: GGR Dipl.-Ing. Dieter Gilnreiner

Sachverhalt

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde auf Basis eines Rechnungsabschlussstichtages 31.1.2021 auf Basis der VRV 2015 und einer Eröffnungsbilanz, die der Gemeinderat am 26.6.2020 beschlossen hat, erstellt und ausgefertigt.
Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 wurde vom 11. März 2021 bis 25. März 2021, während der Amtsstunden, im Gemeindeamt Wördern zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Weiters war die Einsichtnahme über die Homepage der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern, während dieser Zeit, möglich. Stellungnahmen sind in dieser Zeit zum Rechnungsabschluss keine eingelangt.

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde vom Prüfungsausschuss der Gemeinde am 23.3.2021 ausführlich geprüft und in seinem Bericht sind bereits zahlreiche Eckdaten des Zahlenwerkes nochmals dokumentiert.
Zusätzlich hat die Gemeindeverwaltung am 23.3.2021 das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2020 im Zuge einer Informationsveranstaltung präsentiert.

Trotz der Covid19-Pandemie hat der Abschluss 2020 Großteils positive Ergebnisse aufzuweisen, die in dem Vorbericht zum Rechnungsabschluss dargestellt sind. Der Vorbericht nach Vorgaben des Landes, wurde um einige Bereiche erweitert:

Das Haushaltspotenzial ist positiv.

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt ist mit € 246.924,- ebenfalls positiv.

Der Finanzierungssaldo ist mit € 1.275.163,- im Plus.

Auch der Vermögenshaushalt weist einen Anstieg aus.

Lediglich das kumulierte Nettoergebnis weist ein Minus von 1.223.709,- aus, dass hauptsächlich dem Einbruch der Ertragsanteile geschuldet ist.

Weitere Details können dem Zahlenwerk mit 396 Seiten entnommen werden.

Für den Rechnungsabschluss sind weitere Beschlüsse erforderlich bzw. zu fassen:

a.) Gemäß §§ 35 Z. 17 und 67 Z. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat der Gemeinderat den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen: Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatbestände, bezogen auf den Rechnungsabschlussstichtag (31.12.), in das Rechnungswesen aufgenommen werden müssen.
b.) Laut der VRV 2015 sind wesentliche Abweichungen zu begründen, jedoch fehlen nähere Bestimmungen über den Umfang. Es wurde daher von der Aufsichtsbehörde empfohlen, dass der Gemeinderat über den Umfang einen Beschluss fasst.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Beschlussfassung des Rechnungsabschlussstichtag 31.1. des jeweiligen Folgejahres, gemäß der §§ 35 Z. 17 und 67 Z. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Zu allen drei Anträgen sprachen: GGR Reg.-Rat Seidl, GGR Semler, GGR DI Gilnreiner, GR Gsandtner, GR Mag. Hülmbauer

Abstimmungsergebnis einstimmig

Antrag

Im Rechnungsabschluss sind Abweichungen gegenüber dem Voranschlag im Ergebnishaushalt und im Finanzierungshaushalt in der Höhe von über € 10.000,- und mehr als 20 % eines Haushaltskontos oder über € 25.000,- näher zu erläutern.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis einstimmig

Antrag

Auf Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020 in der vorliegenden Form.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis einstimmig

Pkt. 5	Sitzung des Gemeinderates	vom 26.03.2021
1. Nachtragsvoranschlag 2021		

Antragsteller: GGR Dipl.-Ing. Dieter Gilnreiner

Sachverhalt

Auf Basis der Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2020 und Seitens des Bundes zugesagten zusätzlichen Finanzmittel für das Budgetjahr 2021 wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 erstellt.
Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages wurde vom 11. März 2021 bis 25. März 2021, während der Amtsstunden, im Gemeindeamt St. Andrä-Wördern zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Weiters war die Einsichtnahme über die Homepage der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern, während dieser Zeit, möglich.
Während dieser Auflagefrist ist am 25.3.2021 eine Stellungnahme, die von 24 Personen unterstützt wird, eingelangt, welche den Gemeinderäten im Intranet zur Einsicht zur Verfügung stand.

In den Nachtragsvoranschlag 2021 wurden alle bekannten Umstände aufgenommen und die Zahlen haben sich gegenüber dem Voranschlag der am 11.12.2020 beschlossen wurde verbessert.

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes ist mit einem Minus von € 110.900,- prognostiziert. Im Voranschlag 2021 betrug das Minus noch € 1.146.100,-.
Im Finanzierungshaushalt wird in der operativen Gebarung ein neues Nettoergebnis von € 1.899.100,- (alt € 763.900,-) ausgewiesen.
Im gesamten Finanzierungshaushalt ist nun ein Minus von € 2.126.400,- vorgesehen, dass jedoch durch Rücklagen von € 2.001.600,- fast zur Gänze gedeckt ist.
Die geplanten Darlehensaufnahmen konnten auf € 2.458.900,- (vormals € 2.666.900,-) reduziert werden.

Durch das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2020 konnten einige geplante Vorhaben in den Voranschlag 2021 aufgenommen werden. Beispielhaft sei hier genannt, dass neben der Herstellung von Photovoltaikanlagen mit Notstromfähigkeit bei vier Feuerwehren, auch Investitionen beim Kindergarten Hintersdorf (PV-Anlage, Hybrid-Heizung, Einrichtung) konnten verankert werden.
Zur besseren Übersicht wurden detaillierte Erläuterungen über die Änderungen ausgearbeitet, die den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt wurden.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 in der vorliegenden Form.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Gsandtner, GGR DI Gilnreiner, GR Mag. Hülmbauer, GGR Semler, GGR Reg.-Rat Seidl, Bgm. Titz, GR Kolar, GR Seidl-Prokesch, GR Ing Petz, GGR Ing. Heinrich

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 30

Stimm-Enthaltungen: 2 (GR Gsandtner, GR Kolar)

Pkt. 6	Sitzung des Gemeinderates	vom 26.03.2021
	Vergabe Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten zur Neuerrichtung von Ortskanälen und Wasserleitungen, sowie die Sanierung und Instandsetzung bestehender Anlageteile	

Antragsteller: GGR Franz Semler

Sachverhalt

Angebotsprüfung durch Dipl.Ing. Kurt Pfeiller, 3293 Lunz, samt Vergabevorschlag für die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten zur Neuerrichtung von Ortskanälen und Wasserleitungen, sowie Sanierung und Instandsetzung bestehender Anlageteile im gesamten Gemeindegebiet für den Zeitraum 2021 - 2023. Der Prüfbericht stand den Mitgliedern des Gemeinderates im Intranet zur Verfügung -

ALLGEMEINES
Namens der MG St- Andrä-Wördern wurden die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten zur Neuerrichtung von Ortskanälen und Wasserleitungen, sowie Sanierung und Instandsetzung bestehender Anlageteile im gesamten Gemeindegebiet für den Zeitraum 2021-2023 im offenen Verfahren ausgeschrieben.
Preise: Die Einheits- und Pauschalpreise gelten im Sinne der ÖNORMEN als VERÄNDERLICHE PREISE mit dem Datum des Ablaufes der Angebotsfrist als Preisbasis.
Verfahrensart: Bei einem Beschaffungsvorgang von unter € 5.548.000,00 gilt, gemäß BVergG 2018, der Unterschwellenbereich. Für die gegenständliche Ausschreibung wurde daher ein offenes Verfahren gewählt.
Das Leistungsverzeichnis wurde vom Zivilingenieurbüro Dipl. Ing. Kurt Pfeiller, Amonstraße 4, 3293 Lunz am See verfasst.

Umfang der Leistungen:
Wasserversorgungsanlagen
Neuerrichtung
Im geplanten Leistungszeitraum sind auch eine Reihe von Infrastrukturmaßnahmen wie Straßensanierungen, Erneuerung von Gas- und Stromleitungen etc. vorgesehen. Neben der Neuerrichtung von Rohrleitungen für Siedlungserweiterungen ist aus dem Titel der Infrastrukturmaßnahmen auch die Erneuerung bestehender Rohrstränge vorgesehen.

Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Bestand
Entsprechend dem Ausschreibungsumfang sind lt. LV auch an den bestehenden Anlagenteilen div. Rohrleitungsarbeiten erforderlich. Der Sanierungs- bzw. Instandsetzungsumfang besteht im Wesentlichen aus Hausanschlüssen ca. 10 Stück (ca. 70 lfm) pro Jahr komplett neu errichten (DN/OD 32)

- Hausanschlussschieber ca. 80 Stück pro Jahr austauschen
- Schiebergruppen ca. 10 Stück pro Jahr austauschen, meist 3 Stück DN 80-150 pro Gruppe
- Schieberschächte ca. 10 Stück Schächte abbrechen und durch teleskopische Armaturen ersetzen.
- Schieberkappen ca. 10 Stück pro Jahr ins Niveau versetzen
- Hydranten ca. 10 Stück pro Jahr tauschen; meist DN 80, Fabrikat Krammer
- Übergabeschächte KG Hintersdorf und Kirchbach ca. 4 Stück dieser Schächte teilweise Armaturen und Formstücke der Marke Hawle erneuern
- Drucksteigerungsanlagen KG Wördern, Altenberg in ca. 6 Stück dieser Anlagen Armaturen im geringen Umfang erneuern, Marke Hawle

Abwasserbeseitigungsanlagen
Neuerrichtung
Im Wesentlichen handelt es sich bei den Ortskanälen um Neuerrichtungen durch Siedlungserweiterungen oder um sog. Lückenschlüsse im Ortsgebiet.

Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Bestand, entsprechend dem Ausschreibungsumfang sind lt. LV auch an den bestehenden Anlageteilen div. Rohrleitungsarbeiten erforderlich. Der Sanierungs- bzw. Instandsetzungsumfang besteht im Wesentlichen aus

- Hausanschlussleitungen ca. 10 Stück ca. 70 lfm pro Jahr sind komplett neu zu errichten DN/OD 160
- Eingebrochene bzw. gesetzte Künetten. Die vorwiegend durch Ratten verursachten Setzungen an bestehenden Kanälen sind zu sanieren, ca. 5 Stück pro Jahr
- Schachtabdeckungen und Regeneinlaufgitter sanieren ca. 80 Stück pro Jahr, Kanaldeckel austauschen, teilweise beigestellt, ca. 20 Stück pro Jahr Regeneinlaufgitter austauschen

Sonstige verbindliche Angebotsbedingungen
Die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern behält sich das Recht vor, die Leistungen im Rahmen seiner budgetären Möglichkeiten zu erstellen und nach diesen Vorgaben die Leistungen durchführen zu lassen.
Die Marktgemeinde behält sich das Recht vor, angebotene Leistungen ohne Angabe von Gründen nicht ausführen zu lassen, ohne dass der Auftragnehmer eine Nachteilsabgeltung geltend machen kann.

Bieterauswahl
Von den Angeboten, die nach dem Ausscheiden übrigbleiben, wird der Zuschlag, gemäß Zuschlagskriterien, dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot (Bestbieterprinzip) erteilt.
Dieses Bestbieterprinzip ist im §91 Z5 (3) des BVergG 2018 für Bauaufträge bei einem geschätzten Auftragswert von mind. 1,0 Mio. EURO zwingend vorgeschrieben. Ein Zuschlag an das Angebot mit dem billigsten Preis ist nicht möglich.

BESTBIETERERMITTLUNG
Aufgrund der großen Preisdifferenz zum Viertgereihten wird die Angebotswertung nur für die ersten Dreigereihten durchgeführt. Die Zuschlagsentscheidung erfolgt somit für die Lösung mit den höchsten Angebotspunkten.

Nr	Bieter	Nettosumme	Nachl. in %	Nachlass in €	verlesene Summe	Diff in €	Diff %
1	Porr Bau GmbH	2.035.942,68	3,00	61.078,28	1.974.864,40	0,00	0,0
2	Pittel + Brauswetter GesmbH	2.139.299,94	3,00	64.179,00	2.075.120,94	100.256,54	5,08
3	Strabag AG	2.358.752,28	0,00	0,00	2.358.752,28	383.887,88	19,44
4	Leithäusl GesellschaftmbH	3.390.642,30	0,00	0,00	3.390.642,30	1.415.777,90	71,69

Die Zuschlagsentscheidung erfolgt somit an die Lösung mit den höchsten Angebotspunkten.

		Punkte / Kriterium			
Reihung	**Bieter**	**Preis**	**Gewährleistung**	**Referenzen**	**Punkteanzahl**
1	Porr Bau GmbH	70,00	20,00	10	100,00
2	Pittel + Brausewetter GesmbH	66,62	20,00	10	96,62
3	Strabag AG	58,61	14,40	10	83,01

VERGABEVORSCHLAG
Aufgrund der inhaltlichen und rechnerischen Angebotsprüfung und unter Berücksichtigung der Ermittlung der wirtschaftlich günstigsten Angebote in Bezug auf die Zuschlags- und Bestbieterkriterien wird vorgeschlagen, die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten zur Neuerrichtung von Ortskanälen und Wasserleitungen, sowie die Sanierung und Instandsetzung bestehender Anlageteile im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern, Zeitraum 2021-2023 an die **Fa. Porr Bau GmbH** NL Burgenland, Baugebiet Enzenreith Kranichbergstraße 70, 2640 Enzenreith

Netto-Angebotssumme von	€ 1.974.864,40
+ 20% Ust.	€ 394.972,88
Zivilrechtlicher Preis	€ 2.369.837,28 zu vergeben.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten an die Fa. Porr Bau GmbH, NL Burgenland, Baugebiet Enzenreith, Kranichbergstraße 70, 2640 Enzenreith, gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis einstimmig

Pkt. 7	Sitzung des Gemeinderates	vom 26.03.2021
	Auftragsvergabe – Erd- und Baumeisterarbeiten für den Straßenbau und -sanierung	

Antragsteller: GGR Franz Semler

Sachverhalt

Dipl.-Ing. Werner Paretta wurde vom Gemeindevorstand beauftragt, eine Ausschreibung über die notwendigen Arbeiten durchzuführen.
Die Leistungen für Straßenbau 2021 – 2023 / Straßensanierung wurden vom ZT-Büro Dipl.-Ing. Werner Paretta namens der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern, gemäß Bundesvergabesetz 2018, im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.
Die Ausschreibungsunterlagen wurden an sechs von der Gemeinde, im Einvernehmen mit ZT Paretta, ausgewählte Firmen versandt.
Die Prüfung der Bieter auf wirtschaftliche und technische Eignung wurde vor dem Versand geprüft, wobei alle eingeladenen Firmen als geeignet befunden wurden.

Angebotsreihung
Zuschlagskriterium: BILLIGSTBIETERPRINZIP

Reihung	**Bieter**	**Bieter Nr.**	**Angebotssumme exkl. Mwst.**	**Differenz (%)**
1	Porr GmbH, Krems	5	€ 652.756,21	100,0%
2	Strabag AG, Hausleiten	2	€ 718.422,47	110,1%
3	Leithäusl GmbH, Korneuburg	3	€ 799.761,99	122,5%
4	Pittel+Brausewetter, Tulln	4	€ 828.294,71	126,9%
5	Held&Francke, Linz	1	€ 1.020.649,49	156,4

Es liegt nun ein detaillierter Prüfbericht über das Verfahren vor – dieser stand den Mitgliedern des Gemeinderates im Intranet zur Verfügung - und es ergeht folgender
VERGABEVORSCHLAG:
Nach rechnerischer und sachlicher Überprüfung, gemäß Bundesvergabegesetz 2018, wird vorgeschlagen, die Leistungen für die Erd- und Baumeisterarbeiten für die **Straßensanierung**, Straßenbau 2021 - 2023 an die **Firma PORR Bau GmbH, Tiefbau, NL Niederösterreich – BG Krems, Hafenstraße 64, 3500 Krems,** zu einem Gesamtpreis von **€ 652.756,21 (excl. MwSt.) bzw. € 783.307,45 (inkl. MwSt.)** zu vergeben.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Vergabe der Leistungen für die Erd- und Baumeisterarbeiten für die **Straßensanierung**, Straßenbau 2021 - 2023 an die **Firma Porr Bau GmbH, Tiefbau, NL Niederösterreich – BG Krems, Hafenstraße 64, 3500 Krems** zu einem Gesamtpreis von **€ 652.756,21 (excl. MwSt.) bzw. € 783.307,45 (inkl. MwSt.)**, gemäß dem Sachverhalt.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis einstimmig

Pkt. 8	Sitzung des Gemeinderates	vom 26.03.2021
	Feuerwehr St.Andrä-Wördern; Gemeindebeitrag zum Ankauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges	

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Für die Freiwillige Feuerwehr St.Andrä-Wördern soll ein Hilfeleistungslöschfahrzeug der Firma Rosenbauer, mit einem Fahrzeugpreis von € 400.002,99 exkl. MwSt. (Brutto € 480.003,59), laut vorliegendem Konkretisierungsangebotes vom 20.1.2021, angekauft werden.
Das Fahrzeug ist in der Mindestausrüstungsverordnung vorgesehen und erhält die höchstmögliche Förderung des Landes.

Bei vorangegangenen Fahrzeugbeschaffungen dieser Kategorie hat die Feuerwehr einen Betrag in der Höhe der Fahrzeugförderung des Landes NÖ aufgebracht, der Rest wurde durch die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern übernommen.
Weiters wird die anfallende Mehrwertsteuer für Fahrzeuge und Beladung bei dieser Beschaffung derzeit durch das Land NÖ rückerstattet.
Der Ankauf des gegenständlichen Fahrzeuges durch die FF St.Andrä-Wördern soll wie folgt finanziert werden:

Beitrag der FF St.Andrä-Wördern	€ 80.001,19
Förderung des Landes	€ 80.000,-
MwSt. – Rückerstattung NÖ Land	€ 80.000,60
Gemeindebeitrag	€ 240.001,80
	€ 480.003,59

Die Gemeinde hat einen Mindestbeitrag von 50 % der Anschaffungskosten zu leisten. Die Mittelaufbringung wurde in den Mittelfristigen Finanzplan 2022 aufgenommen und wird im Voranschlag 2022 schlagend.
Die Lieferung des Fahrzeuges ist für April 2022 vorgesehen.

Antrag

Auf Vergabe eines Gemeindebeitrages in der Höhe von € 240.001,80 (50 % des Anschaffungspreises) für das Hilfslöschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr St.Andrä-Wördern, gemäß oben angeführten Sachverhalt.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Gsandtner, Bgm. Titz

Abstimmungsergebnis einstimmig

Pkt. 9	Sitzung des Gemeinderates	vom 26.03.2021
	49. Änderung des Raumordnungsprogrammes / **53. Änderung des Bebauungsplanes - Beschlussfassung**	

Antragsteller: Vize-Bgm. Mag. Ulrike Fischer

Sachverhalt

Die Entwürfe zur 49. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) und 53. Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern lagen in der Zeit von 27. Jänner 2021 bis 10. März 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Änderungsunterlagen standen auch im Internet, auf der Gemeindehomepage zur Verfügung.
Es ist eine Stellungnahme zur 53. Änderung des Baubauungsplanes eingelangt, welche den Mitgliedern des Gemeinderates zur Einsicht bereitstand.

Die 49. Änderung des Raumordnungsprogrammes wurde in der Beschlussempfehlung vom Büro Dr. Paula dargestellt (Beilage 1 zu TOP 9 - GR-Sitzung 26.03.2021), dass dieses Verfahren einer Beschlussfassung zugeführt werden kann.

Zusammenfassende Empfehlung des Ortsplaners
Es wird empfohlen, die 49. Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Entwurf zu beschließen.

Für die 53. Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Beschlussempfehlung vom Büro Dr. Paula dargestellt (Beilage 3 zu TOP 9 GR-Sitzung 26.03.2021), dass dieses Verfahren einer Beschlussfassung zugeführt werden kann.

Zusammenfassung der Beschlussempfehlung für die 53. Änderung des Bebauungsplanes
Zur 49. Änderung des Flächenwidmungsplanes sind ein Schreiben der Abteilung RUI des Amtes der NÖ Landesregierung und ein positives Gutachten der Abteilung RU7 eingegangen.
Auf Basis dieses Gutachtens ergeben sich keine Änderungen für den Bebauungsplan.
Es wird empfohlen, die 53. Änderung des Bebauungsplanes gemäß Entwurf zu beschließen

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Anträge

Beschlussfassung der 49. Änderung des Raumordnungsprogrammes, gemäß dem Verordnungsentwurf (Beilage 2 zu TOP 9 GR 26.03.2021) und dem dargestellten Sachverhalt zum gegenständlichen Änderungsverfahren.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Kolar, Vizebgm. Mag. Fischer

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 28

Stimm-Enthaltungen: 3 (GR Gsandtner, GR Kolar, GR Kraft)

GGR Ing. Müllner war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschlussfassung der 53. Änderung des Bebauungsplanes, gemäß dem Verordnungsentwurf (Beilage 4 zu TOP 9 GR 26.03.2021) und dem dargestellten Sachverhalt zum gegenständlichen Änderungsverfahren.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 28

Stimm-Enthaltungen: 4 (GR Gsandtner, GR Hammer, GR Kolar, GR Kraft)

Beilage 1 zu TOP 9 - GR-Sitzung 26.03.2021

BÜRO DR.PAULA
Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH

A-1030 Wien, Engelsberggasse 4/4. OG
T +43 1 718 48 68 F/20 dr.paula@gpl.at
www.gruppeplanung.at www.paula.at

Marktgemeinde St. Andrä-Wördern
KG Greifenstein, KG Hintersdorf, KG Kirchbach
Örtliches Raumordnungsprogramm - 49. Änderung
Flächenwidmungsplan
Beschlussempfehlung

Der Entwurf zur 49. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern lag in der Zeit von 27. Jänner bis 10. März 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zur 49. Änderung des Flächenwidmungsplanes sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Zum Entwurf liegen ein Schreiben der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung, Zl. RU1-R-572/083-2020 vom 15. März 2021 und das Gutachten der Abteilung RU7, Zl. RU7-R-572/135-2020 vom 04. März 2021 vor, welche im Zuge der gegenständlichen Beschlussempfehlung behandelt werden.

Zu den schriftlichen Ausführungen seitens der Vertreter des Amtes der NÖ Landesregierung wird folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

RU1-Schreiben, 15. März 2021, Zl. RU1-R-572/083-2020
RU7-Gutachten, 04. März 2021, Zl. RU7-R-572/135-2020

Laut RU7-Gutachten sind die fünf geplanten Änderungspunkte in den Änderungsunterlagen umfassend und nachvollziehbar dargelegt. Aus raumordnungsfachlicher Sicht wurden keine Widersprüche zu verbindlichen Bestimmungen des NÖ ROG 2014 festgestellt.

Im RU1-Schreiben wird auf das beiliegende RU7-Gutachten verwiesen.

Empfehlung der Ortsplanerin

Es wird empfohlen, die 49. Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Entwurf zu beschließen.

Wien, 23. März 2021, Seebacher/HS
GZ G20106/F49

i.A. Höds.
Büro Dr. Paula ZT-GmbH

Beilage 2 zu TOP 9 - GR-Sitzung 26.03.2021

MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(49. Änderung)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 26.3.2021, Top 9, folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Greifenstein, KG Hintersdorf, KG Kirchbach, (49. Änderung) abgeändert. Die Planblätter 3, 7, 10, 13 Flächenwidmungsplan werden gemäß § 12 Abs. 1 der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G20106/F49 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

St. Andrä-Wördern, am .....

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am:

BÜRO DR.PAULA
Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH

A-1030 Wien, Engelsberggasse 4/4. OG
T +43 1 718 48 68 F/20 dr.paula@gpl.at
www.gruppeplanung.at www.paula.at

Marktgemeinde St. Andrä-Wördern
KG Greifenstein, KG Hintersdorf, KG Kirchbach, KG Wördern, KG St. Andrä
Bebauungsplan - 53. Änderung
Beschlussempfehlung

Der Entwurf zur 53. Änderung des Bebauungsplanes (BPL) der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern lag in der Zeit von 27. Jänner bis 10. März 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Gleichzeitig befand sich die 49. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Auflage.

Zur 53. Änderung des Bebauungsplanes ist eine Stellungnahme eingelangt:

- Gabriele Stachl, DI Wolfgang Stachl (Änderungspunkt 7), eingelangt am 09. März 2021 (E-Mail)

Stellungnahme Gabriele Stachl, DI Wolfgang Stachl (Änderungspunkt 7), eingelangt am 09. März 2021 (E-Mail)

In der Stellungnahme weisen die Verfasser darauf hin, dass der auf dem Auflageplan GZ: G20107/B53 dargestellte Planstand mit der Angabe „Stand. 20. November 2020“ nicht der tatsächlichen Grundlage entspricht. In der Sitzung vom 19.05.2020 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern einen Grundtausch beschlossen. Im Zuge dessen wurden 568 m² in die neue Liegenschaft Grundstück Nr. 1533/16 übernommen. Dieser Grundtausch ist im Auflageplan nicht dargestellt und entspricht somit nicht den am 19.05.2020 beschlossenen Grundlagen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die am östlichen Ende des Widmungsbereichs „BB“-Wiesenweg eingetragene Baufluchtlinie entlang der Auhofstraße nicht den gesetzlichen Grundlagen entspricht. Das Grundstück Nr. 1533/16, KG Wördern, ist gemäß Grundbuchsauszug vom 08.03.2021 als öffentliche Verkehrsfläche „öffentliches Gut“ ausgewiesen. Laut Stellungnahme ist auf Verkehrsflächen die Ausweisung einer Baufluchtlinie gemäß ROG nicht vorgesehen und daher nicht zulässig. Weiters kann die Straßenfluchtlinie nur zwischen Verkehrs- und BB-Fläche liegen.

Zu dieser Stellungnahme kann festgehalten werden, dass die Änderungen auf dem rechtskräftigen Bebauungsplan, der auf der Plangrundlage der Digitale Katastermappe (DKM) 2005 dargestellt ist (rechts unten im Entwurfsplan angemerkt), eingetragen sind. Aus diesem Grund ist der genannte Grundtausch im Plan noch nicht ersichtlich. Derzeit ist

GRUPPEPLANUNG

eine Digitale Neudarstellung des Bebauungsplanes auf einer aktuellen Digitalen Katastermappe (DKM) in Bearbeitung.

Zu dem Hinweis auf die eingetragene Baufluchtlinie am östlichen Ende des Widmungsbereichs ist festzuhalten, dass hier im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Bauland (Betriebsgebiet) gewidmet ist und daher die Festlegung einer vorderen Baufluchtlinie im Bebauungsplan zulässig ist. Lt. Auskunft der Gemeinde wird hier keine Umwidmung des gesamten Grundstücks in öffentliche Verkehrsfläche angestrebt. Das Grundstück Nr. 1533/16, KG Wördern, ist zurzeit im Grundbuch als öffentliches Gut der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern eingetragen. Im Zuge des Neubaus der Bahnunterführung wurde die Auhofstraße verbreitert. Nun soll eine Vermessung des Naturstandes durchgeführt werden und auf Grundlage dessen das Grundstück geteilt werden. Die Gemeinde plant im Anschluss an die Naturstandsvermessung eine Änderung im Grundbuch durchführen zu lassen. Dabei wird ein Teil des ggst. Grundstücks Nr. 1533/16, der lt. geplanter Naturstandsvermessung nicht als öffentliche Verkehrsfläche festgelegt ist, aus dem „öffentlichen Gut entwidmet".

Es wird daher empfohlen, der Stellungnahme nicht zu entsprechen und den Änderungspunkt 7 gemäß Entwurf zu beschließen.

Zusammenfassende Empfehlung der Ortsplanerin

Zur 49. Änderung des Flächenwidmungsplanes sind ein Schreiben der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung und ein positives Gutachten der Abteilung RU7 eingegangen. Auf Basis dieses Gutachtens ergeben sich keine Änderungen für den Bebauungsplan.

Es wird empfohlen, die 53. Änderung des Bebauungsplanes gemäß Entwurf zu beschließen.

Wien, 23. März 2021, Seebacher/HS
GZ G20107/B53

i. A. Hödl S.
Büro Dr. Paula ZT-GmbH

Beilage 4 zu TOP 9 - GR-Sitzung 26.03.2021

MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN
KG Greifenstein, KG Hintersdorf, KG Kirchbach,KG Wördern und KG St. Andrä

BEBAUUNGSPLAN
(53. Änderung)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 26.3.2021, Top 9, folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund der § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Greifenstein, KG Hintersdorf, KG Kirchbach, KG Wördern und KG St. Andrä (53. Änderung) abgeändert. Die Planblätter Nr. 7536-28/1, 7536-66/1, 7536-66/3, 7536-73/2, 7436-80/4, 7435-08/2, 7535-09/3, 7536-33/3 und 7536-41/1 werden als Neudarstellung ausgeführt.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführten und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G20107/B53 verfassten Bebauungsvorschriften und Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

St. Andrä-Wördern, am .....

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am:

Pkt. 10	Sitzung des Gemeinderates	vom 26.03.2021

Covid 19 - Durchführung von Massentestungen und laufende Testungen

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Für die entstandenen Kosten aufgrund der durchgeführten Massentestungen am 12.12.-13.12.2020 und 17.12.-18.01.2021, soll nachträglich die Genehmigung des Gemeinderates eingeholt werden, da für diese, letztlich durch den Bürgermeister veranlassten Ausgaben, bislang nach der NÖ Gemeindeordnung keine Deckung besteht (keine Zuständigkeit der Gemeinde in Pandemieangelegenheiten, keine „laufende Verwaltung“).
Die Abrechnung der Kosten für die Massentestungen wurde durchgeführt und beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht eingereicht.
Für die Massentestungen im Dezember 2020 sind Kosten in der Höhe von € 16.397,90 angefallen und für die Massentestungen im Jänner 2021 Kosten in der Höhe von € 19.822,39.

Für den laufenden Betrieb der Teststraße im Kulturhaus seit 8.2.2021 fallen monatliche Kosten in der Höhe von ca. € 5.600,-- an.

Antrag

Auf Genehmigung der im Sachverhalt aufgelisteten Kosten in der Höhe von € 36.220,29 für die Massentestungen am 12.12.-13.12.2020 und 17.12.-18.01.2021 und weitere Durchführung der laufenden Covid19-Testungen in den betriebenen Teststraßen.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Ing. Petz

Abstimmungsergebnis einstimmig

Pkt. 11	Sitzung des Gemeinderates	vom 26.03.2021
	Beitritt Leader Region Donau NÖ Mitte	

Antragsteller: GGR Ing. Johann Müllner

Sachverhalt

Der Leader Region Donau NÖ Mitte Beitritt wurde in der letzten Gemeinderatssitzung am 11.12.2020 ausführlich beraten, jedoch nicht beschlossen. Der Beitritt wurde nun nochmals im Generations- und Gesundheitsausschuss behandelt und wird neuerlich zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.
Leader ist eines der Förderungsprogramme der EU für den ländlichen Raum und wird in allen EU-Ländern durchgeführt. Das Budget wird mit dem allgemeinen Budget der EU für 6 Jahre festgelegt. Wegen COVID-19 wurde jedoch festgelegt, dass es zusätzlich zum Übergangsjahr 2021 ein zweites Übergangsjahr (2022) geben sollte. Das heißt auch, dass das Leaderprogramm bis Ende 2022 laufen wird. Zu dem EU-Budget wird zusätzlich noch mal 20% vom Bund zugesteuert. Das Budget wird zur Finanzierung (zwischen 40 und 80% der totalen Projektkosten) von eingereichten Projekten aufgewendet.
„LEADER“ ist ein von der örtlichen Bevölkerung betriebenes, regionales Entwicklungsprogramm zur Stärkung der Innovations- und Wirtschaftskraft und gesellschaftlichen Zusammenhalts in Regionen sowie der Erhaltung ihrer Vielfältigkeit. Leader ist für (ländliche) Gemeinden, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft. Alle drei Sektoren können an Leaderprojekten teilnehmen und gefördert werden.
Für die Budgetperiode 2014-2020 wurde für NÖ ein Budget von 43 Millionen Euro festgelegt. NÖ ist unterverteilt in 18 Leader Regionen, 500 der 573 Gemeinden beteiligen sich.

St. Andrä-Wördern würde zu der Region Donau-NÖ-Mitte gehören. In dieser Region nehmen zurzeit 32 Gemeinden mit insgesamt etwa 96.000 Einwohnern teil. St. Andrä-Wördern ist die einzige Gemeinde dieser Region, die kein Mitglied ist.
Die Kosten betragen € 1,- pro Einwohner (Hauptwohnsitz).
Donau-NÖ-Mitte ist als Verein organisiert. Die Generalversammlung besteht aus 75 Mitgliedern: max. 49% der Mitglieder sind aus dem öffentlichen Bereich (Gemeinden, Landesvertreter, Tourismusverbände, usw.) und mindestens 51% aus der Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft. Alle Gemeinden haben mindestens einen Vertreter. Der Vorstand wird von 22 Mitgliedern gebildet, auch hier darf der öffentliche Bereich nur 49% Anteil haben. Vorstandsvorsitzender ist Herr Franz Redl, der frühere Bürgermeister von Sitzenberg-Reidling. Der Vorstand wird von der Regionalmanagerin Susanne Gugerell und einer administrativen Kraft unterstützt.

Der Vorstand ist gleichzeitig Projektauswahlgremium (PAG); Entscheidungen über Förderungen werden deshalb in einem objektiven Verfahren durch das PAG Region-nah gefasst und an die ländlichen Behörden und/oder Ecoplus als Fördergeldverwalter weitergeleitet. Es gibt Kleinprojekte (mit Förderung bis ca. € 5.000,-) und große Projekte (maximale Förderung von € 200.000,-). Entscheidend bei der Erstellung und Auswahl der Projekte ist ihre Konformität mit der, am Anfang der Budgetperiode, vom GV erstellten Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und ihrer Aktionsfelder und Aktionsfeldthemen.

Der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern wurde nun angeboten, 2021 und 2022 beizutreten um dann 2022 zu entscheiden, ob sie dem neuen Programm 2023 – 2028 ebenfalls beitreten möchte.

Antrag

Auf Beitritt zur Leader Region Donau NÖ Mitte für 2021 und 2022.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Kolar, GGR Pillmayer BA, GR Gsandtner, GR Ing. Petz, GR Kraft, GGR Reg.-Rat Seidl, GR Czaak, GGR Stachelberger, GR Maas

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 28

Stimm-Enthaltungen: 4 (GR Czaak, GR Gsandtner, GR Kolar, GR Kraft)

Pkt. 12	Sitzung des Gemeinderates	vom 26.03.2021
	Indexanpassung Betreuungsbeiträge schulische Nachmittagsbetreuung ab Schuljahr 2021/2022	

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Die im bestehenden Kooperationsvertrag vom 27.8.2015, mit der NÖ Volkshilfe festgelegten Betreuungsbeiträge der schulischen Nachmittagsbetreuung, welche seit dem Schuljahr 2015/2016 gelten, sollen angepasst werden.
Insbesonders durch die Abrechnung auf die tatsächliche Nutzung der schulischen Nachmittagsbetreuung im Zuge der Covid19-Pandemie stieg im Vorjahr der Abgang auf € 68.764,14 (2019 = € 57.432,78). Insbesonders die Kurzarbeitsregelung hat einen höheren Abgang vermieden.
Für das laufende Schuljahr wird jedoch auf Grund einer geringeren Anzahl von Kindern und Betreuungsgruppen eine Erhöhung des Abganges auf mehr als € 100.000,- erwartet.
Um diesen Anstieg teilweise abzufedern, wird eine laufende Indexanpassung abgestrebt, die nun mit dem Schuljahr 2021/22 erstmalig wirksam wird.

Die Betreuungsbeiträge wurden mit dem Verbraucherpreisindex (+8,2%) evaluiert und folgende neue, gerundete Betreuungsbeiträge werden ab dem Schuljahr 2021/2022 vorgeschlagen:

Nachmittagsbetreuung
5 Tage / Woche € 140,- (alt 130,-)
4 Tage / Woche € 119,- (alt 110,-)
3 Tage / Woche € 97,50 (alt 90,-)
2 Tage / Woche € 75,50 (alt 70,-)

Betreuung an schulfreien und schulautonomen Tagen sowie Ferienbetreuung
Einzeltag € 16,- (alt 15,-)
Ferienwoche € 70,- (alt 65,-)
Ferienmonat € 243,50 (alt € 225,-)

Die Eltern wurden bereits seitens der Schulverwaltung von der Änderung der Beträge ab dem Schuljahr 2021/22 informiert.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Festlegung und Änderung der, im Kooperationsvertrag mit der NÖ Volkshilfe festgelegten Betreuungsbeiträge, gemäß dem Sachverhalt, ab dem Schuljahr 2021/2022.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Czaak, GGR Pillmayer BA, GR Kolar

GGR Stachelberger stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in den zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen.

GGR Reg.-Rat Seidl stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in den Finanz- und Badesiedlungsausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen.

Bgm. Titz bringt die Anträge, diesen Tagesordnungspunkt in den Finanzausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis einstimmig

Pkt. 13	Sitzung des Gemeinderates	vom 26.03.2021
Resolution - Bleiberecht		

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Resolution Bleiberecht

Gegenstand:

Reform des humanitären Bleiberechts und vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls im Asylverfahren.

Sachverhalt

Im Jänner wurden Schülerinnen und Schüler, die in Österreich geboren und aufgewachsen sind, abgeschoben. Begründet wurde die Abschiebung mit höchstgerichtlichen Entscheidungen und dem Gebot der Rechtsstaatlichkeit.
Die Rechtsstaatlichkeit ist unverzichtbar. Dennoch können auch die besten Gesetze in Einzelfällen zu unerwünschten Ergebnissen führen. Eine Reform des humanitären Bleiberechts könnte helfen, dass Kinder oder Jugendliche, die in Österreich geboren und sozialisiert wurden, nicht in für sie fremde Länder abgeschoben werden. Eine in der Vergangenheit bewährte Lösung war die Einbindung von Bundesländern und Gemeinden, die näher an den Betroffenen sind.
Die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls bei vor allem Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen ist zwar verfassungsrechtlich verankert (Art. 1 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern), die Umsetzung dieses Rechtes scheint aber in Asylverfahren noch nicht genug berücksichtigt.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern, fordern daher die Bundesregierung auf, durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen, dass in Zukunft das Kindeswohl im Asylverfahren und insbesondere in Fällen des humanitären Bleiberechtes vorrangig berücksichtigt wird. Die Bundesregierung wird ersucht, das humanitäre Bleiberecht derart legislativ zu verbessern, dass die Bundesländer und die betroffenen Gemeinden, in das Verfahren eingebunden werden und damit gut integrierten Personen und Familien ein humanitäres Bleiberecht gewährt werden kann.

Antrag

Auf Beschlussfassung der gegenständlichen Resolution und Weiterleitung an die Bundesregierung.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Gsandtner, GGR Reg.-Rat Seidl, Vizebgm. Mag. Fischer, GGR Semler, GR Kolar, GGR Ing. Heinrich, GR Ing. DI Mag. (FH) Behling, GR Maas – Al Sania, GR Mag. Tscharnutter, GR Kittinger, GR Brunner, GR Czaak, GR Kraft, GR Mag. DI Schabl

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 25

Stimm-Enthaltungen: 5 (GGR DI Gilnreiner, GR Gsandtner, GR Kolar, GR Roiser, GR Mag. Tscharnutter)

GGR Pillmayer BA und GR Löblich waren bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Pkt. 14	Sitzung des Gemeinderates	vom 26.03.2021
	Änderungen Gemeinderatsausschüsse – Ergänzungswahl	

Leiter der Wahlhandlung: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Durch das Ausscheiden von Alfred Kögl aus dem Gemeinderat wird eine Änderung in den Gemeinderatsausschüssen notwendig. Die Ergänzungswahl wurde bei der Gemeinderatssitzung am 11.12.2020 nicht durchgeführt und ist nun nachzuholen.

Finanz- und Badesiedlungsausschuss:
GGR DI Dieter Gilnreiner

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel geheim.

Die Auswertung der Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis:

Finanz- und Badesiedlungsausschuss:
GGR DI Dieter Gilnreiner 30 Stimmen

Der in den Gemeinderatsausschuss neu gewählte Gemeinderat nimmt die Wahl an.

28. Dringlichkeitsantrag – Luftfilteranlagen für Schulen und Kindergärten

Bgm. Titz stellt den Antrag zur Diskussion.
Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen GGR DI Gilnreiner, GGR Reg.-Rat Seidl, GR Gsandtner, GGR Semler, GR Kolar, GGR Ing. Heinrich und GR Maas.

Bgm. Titz stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die Schul- und Bildungsausschusssitzungen zur weiteren Beratung zu verweisen und ersucht um Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

29. Dringlichkeitsantrag – Gewährung einer Covid Prämie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern

Bgm. Titz stellt den Antrag zur Diskussion.
Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen: GGR Reg.-Rat Seidl, GR Kolar, GR Brunner, GGR Pillmayer BA, Vizebgm. Mag. Fischer, GGR DI Gilnreiner, GR Gsandtner, GR Kittinger.

Bgm. Titz stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in den Finanzausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen und ersucht um Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

30. Dringlichkeitsantrag – Erhöhung Heizkostenzuschuss

Bgm. Titz stellt den Antrag zur Diskussion.
Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen: GR Kittinger, GR Maas-Al Sania, Bgm. Titz

Bgm. Titz bringt den Antrag zur Abstimmung, dass eine einmalige Zusatzzahlung in Höhe von € 110,- und somit ein Heizkostenzuschuss in Höhe von € 250,- ausbezahlt wird - € 140,-- vom Land Niederösterreich und € 110,- von der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das vorliegende Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26.03.2021 wird zur Kenntnis genommen.

..... Bürgermeister	..... Schriftführerin
Für die SPÖ-Fraktion:	Für die ÖVP-Fraktion:
..... Gemeinderat	..... Gemeinderat
Für die Grüne-Fraktion:	Für die BLSTAW:
..... Gemeinderat	..... Gemeinderat
Für die FPÖ-Fraktion:	
..... Gemeinderat	